

Statuten der Kreistagsfraktion DIE LINKE Märkischer Kreis

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE Märkischer Kreis gibt sich die nachfolgende Geschäftsordnung.

Sie tritt mit ihrer Verabschiedung am 11.11.2009 in Kraft.

1. Zusammensetzung der Fraktion

1.1 Die Fraktion besteht aus den Mitgliedern der Kreistages DIE LINKE und den sachkundigen BürgerInnen und ihren StellvertreterInnen in den Kreistagesausschüssen.

2. Rechte und Pflichten der Fraktionsmitglieder

2.1 Jedes Mitglied der Fraktion hat das Recht und die Pflicht, sich an der Arbeit und an den Beratungen der Fraktion zu beteiligen und Anträge zu den politischen Themen des Kreises an die Fraktion zu stellen.

2.2 Dazu gehört die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, an den Fraktionssitzungen und Klausuren. Im Verhinderungsfall ist die Fraktionsgeschäftsstelle zeitnah zu informieren.

2.3 Die Fraktion bietet parteiintern zu politischen Themen des Kreises Informationen an.

3. Organe der Fraktion

3.1 Die Organe der Fraktion sind der Fraktionsvorstand, bestehend aus den Kreistagesmitgliedern und die Gesamtfraktionssitzungen

4. Fraktionssitzung/Fraktionsarbeit

4.1 Die Fraktion berät über alle relevanten Fragen zu politischen Themen der Kreistagesarbeit.

Sie berät den Fraktionsvorstand über die Besetzung der Ausschüsse und über die durch den Kreis zur Verfügung gestellten Sach- und Finanzmittel.

4.2 Die Fraktion tritt zu ihren Fraktionssitzungen regelmäßig zusammen. Für die turnusgemäßen Fraktionssitzungen bedarf es keiner besonderen Einladung.

4.3 Außerordentliche Fraktionssitzungen sind auf Verlangen von 2/3 der Fraktion innerhalb von 3 Tagen unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

4.4 Die Fraktionssitzungen sind nicht öffentlich.

4.5 Entscheidungen werden, außer in Statutfragen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Entscheidungen gegen das Votum von 2 Kreistagsmitgliedern der Fraktion sind nicht möglich. Entscheidungen zum Statut bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

4.6 Der Fraktion obliegt die Vor- und Nachbereitung der Kreistagessitzungen und deren Ausschüsse sowie die Vorbereitung von Anträgen, soweit diese nicht Bestandteil der laufenden Arbeit sind.

4.7 Die Fraktion kann Arbeitskreise zu Fachthemen einrichten, zu denen auch die Vorstände der betroffenen Stadtverbände einzuladen sind.

4.8 Der Fraktionsvorstand ist allein entscheidungsbefugt und verantwortlich für die Verwendung der durch den Kreis zur Verfügung gestellten Sach- und Finanzmittel sowie in Personalentscheidungen.

4.9 Der Fraktionsvorstand berät und beschließt vor Beginn eines Geschäftsjahres (1.01. bis 31.12.) das Budget für die Arbeit der Fraktionsgeschäftsstelle und die grundlegende Verwendung der Finanzmittel der Fraktion. Der Fraktionsvorstand gibt der Fraktion vor Ablauf des Geschäftsjahres einen Finanzbericht.

4.10 Die Fraktion wählt zwei Kassenprüfer für die die Arbeit der Fraktionsgeschäftsstelle.

4.11 Der Fraktionsvorstand entscheidet über die Koordinierung, Vorbereitung und Organisation der laufenden Arbeit.

4.12 Der Fraktionsvorsitzende und sein Stellvertreter werden zur zweiten Hälfte der Amtszeit durch die Kreistagsabgeordneten der Fraktion neu gewählt.

4.13 Der Fraktionsvorstand vertritt die Fraktion nach außen. Er regelt insbesondere das Verhältnis zu den anderen Fraktionen und führt die erforderlichen Abstimmungen mit der Verwaltung durch.

5. Fraktionsgeschäftsführung

Die Fraktionsgeschäftsführung besteht aus der Fraktionsgeschäftsführerin. Sie führt die Beschlüsse des Fraktionsvorstandes und der Fraktion aus und ist verantwortlich für die Verwaltung der Fraktion.

Sie unterstützt die Abgeordneten und die Ausschussmitglieder in ihrer Arbeit. Sie ist weisungsgebunden gegenüber dem Fraktionsvorstand.

Die Fraktionsgeschäftsführung koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion.

6. Sach- und Finanzmittel

1. Die zur Verfügung gestellten Sach- und Finanzmittel werden einvernehmlich, sachgerecht und sparsam auf der Grundlage des jährlichen Finanzplans für die Fraktionsarbeit verwendet.

2. Die Fraktionsgeschäftsstelle verwaltet die Mittel, ist verantwortlich für die Einhaltung der rechtlichen Bedingungen und sorgt für Transparenz und Rechenschaftslegung gegenüber den Beteiligten.